ALLGEMEINE AUSSCHREIBUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN 2027

Die nachstehenden Bestimmungen gelten generell für die Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften 2027. Weitergehende Regelungen sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt. Unklarheiten, außergewöhnliche Situationen oder nicht geregelte Punkte werden durch den:die Beauftragte:n für Wettkampfwesen bzw. den:die bei der Veranstaltung eingesetzte:n Wettkampfleiter:in entschieden.
Grundsätzlich ist die Abteilung DLV-Events berechtigt, die Ausschreibungsbestimmungen in allen Punkten aus organisatorischen oder anderen Gründen jederzeit anzupassen.
Änderungen werden in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung auf **www.leichtathletik.de** eingearbeitet und gekennzeichnet. Die dort veröffentlichten Ausschreibungen sind verbindlich! Die jeweils aktuelle Version ist in der veranstaltungsbezogenen Ausschreibung im Internet gekennzeichnet (siehe „Stand …“).

1 VERANSTALTER

Deutscher Leichtathletik-Verband e.V. (DLV)

2 BESTIMMUNGEN

Alle Deutschen Meisterschaften 2027 werden auf der Grundlage der „Internationalen Wettkampfregeln“ (IWR) und den Bestimmungen der „Deutschen Leichtathletik-Ordnung“ (DLO) bzw. Gebührenordnung (GBO) einschließlich aller Anhänge in den jeweils geltenden Fassungen durchgeführt. Sie können die Bestimmungen **hier** nachlesen.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt an den Deutschen Meisterschaften sind grundsätzlich nur Mitglieder:innen mit einem gültigen Startrecht für einen Verein/LG im Verbandsgebiet des DLV, die im Besitz der Deutschen Staatsangehörigkeit sind. Die detaillierten Bestimmungen zum Start- und Teilnahmerecht sind in den §§4 und 5 DLO geregelt.

Ergänzungen/Hinweise für Masters-Meisterschaften:

- Athlet:innen der Mastersklassen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft sind an Deutschen Masters-Meisterschaften ab der Altersklasse M/W35 teilnahmeberechtigt, wenn sie ein gültiges Startrecht gem. § 4 DLO ausschließlich für einen deutschen Verein/LG besitzen und die WMA Anerkennung gemäß Regel 8 der „World Masters Athletics Championship Rules“ das Startrecht für die deutsche Nationalmannschaft der Masters für Internationale Meisterschaften gemäß § 5.2.4 DLO haben.
- Die Teilnahme in Einzelwettbewerben ist grundsätzlich nur in der Altersklasse möglich, der der/die Athlet:in nach seinem/ihrem Alter gemäß Jahrgang angehört. Nur wenn die Wettbewerbe für die entsprechende Altersklasse nicht ausgeschrieben sind, ist eine Teilnahme in der nächstjüngeren Altersklasse möglich, in der diese Disziplin angeboten wird. In diesem Fall muss die geforderte Mindestleistung für die jüngere Altersklasse mit deren Mindestleistung erfüllt sein (z. B. höheres Gewicht).

- Bei gemeinsamen Deutschen Meisterschaften mit anderen Altersklassen können Masters nur dann in den Wettbewerben der Männer bzw. Frauen gewertet werden, wenn sie die geforderte Mindestleistung in der Altersklasse der Männer bzw. Frauen erfüllt haben.

Ergänzung/Hinweise für Jugendmeisterschaften:

- Deutsche Meisterschaften der Altersklassen Jugend U16, U18 und U20 sind offen für alle Athleten, deren Startrecht für einen Verein/eine LG im Bereich des Deutschen Leichtathletikverbandes zum Meldezeitpunkt seit mindestens 12 Monaten besteht und die seit mindestens 15 Monaten einen Wohnsitz in Deutschland nachweisen können, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Ein entsprechender Nachweis ist bei Nachfrage digital vorzuhalten.
- Jugendliche U16 (M15/W15) dürfen bei derselben Veranstaltung pro Tag in den Wettbewerben 300 m, 300 m H, 800 m, 3.000 m, 1.500 m Hindernis und Bahn-Gehen nur an insgesamt einem Wettbewerb und nur in einer Altersklasse teilnehmen (s. §8.3 DLO).

4 ÜBERGANGSMÖGLICHKEITEN (GEM. §8 DLO) BEI DEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN

a) Allgemein

Grundsätzlich sind Jugendliche U16/U18/U20 nur in der nächsthöheren Altersklasse teilnahmeberechtigt (gilt auch für Staffeln und Team-DM). Das Überspringen einer Altersklasse (= übernächste Altersklasse) ist nicht möglich, mit Ausnahme für Jugendliche U18 bei Staffeln in den Altersklassen U23 und M/W. Ausnahmen und weitere Einschränkungen hierzu sind in der jeweiligen Veranstaltungssauschreibung geregelt.

b) Hinweis Team-DM Jugend

- Athlet:innen der Altersklasse Jugend U16 sind bei der Qualifikation zur Team-DM Jugend U20 und bei der Team-DM Jugend U20 nicht startberechtigt.
- Jugendliche U14 (nur M/W 13) sind für die Team-DM Jugend U16 startberechtigt.

c) Hinweis Jugend U16

Jugendliche M/W 14 und M/W 15 sind bei allen Deutschen Meisterschaften nur in ihrer eigenen Altersklasse startberechtigt. Darüber hinaus sind in allen Staffeln Jugendliche M/W 14 in der Jugend U16 und Jugendliche M/W 15 in der Jugend U18 startberechtigt.

5 MINDESTLEISTUNGEN

a) Allgemein

Mindestleistungen für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften müssen bei genehmigten und verbandsbeaufsichtigten Veranstaltungen bis zum jeweiligen Meldeschlusstermin erzielt worden sein. Es werden nur Leistungen berücksichtigt, die in Übereinstimmung mit den internationalen Wettkampfregeln (IWR) erzielt worden sind. Windbegünstigte Leistungen (>+2,0 m/sec) werden nicht anerkannt. Der jeweilige

Qualifikations-zeitraum ist der entsprechenden Veranstaltungsausschreibung zu entnehmen. Es werden ausschließlich vollautomatische Zeiten anerkannt.

Ausnahme:

Bei Straßenlauf-/Straßengehwettbewerben werden Transponder als erzielte Leistungen anerkannt.

b) Hinweise Staffel-/Mannschaftswettbewerbe:

- Die Mindestleistung für Staffel-/Mannschaftswettbewerbe muss von Aktiven erzielt worden sein, die zum Zeitpunkt der Erzielung alle ein gültiges Teilnahmerecht für die jeweilige Deutsche Meisterschaft haben (siehe Nr. 3).
- Bei zwei oder mehr Staffel-/Mannschaftsqualifikationen eines Vereins (in derselben Altersklasse) müssen bei jeder erzielten Qualifikationsleistung vollständig unterschiedliche Athlet:innen eingesetzt worden sein. Dieses gilt auch bei Qualifikationszeiträumen aus dem Vorjahr und der aktuellen Saison.
- Erzielte Qualifikationsleistungen von Staffeln oder Mehrkampfmannschaften sind vereins- und nicht personengebunden. Dies bedeutet, dass das Teilnahmerecht im Besitz des Vereins (LG/StG) ist und somit auch Athlet:innen eingesetzt werden können, die an der Erzielung der Qualifikationsleistung nicht beteiligt waren.
- Bei Auflösung einer LG oder StG gehen Qualifikationsleistungen nur dann auf einen der Vereine über, wenn alle an der Leistung beteiligten Athlet:innen diesem einen Verein angehören. Andernfalls verfällt die Qualifikationsleistung.
- Mixed-Staffeln sind nicht Bestandteil der StG-Regelungen und somit nur von Stammvereinen zu laufen.

c) Anträge auf ein Sonderteilnahmerecht

- **Männer und Frauen**

Ein reguläres Antragsverfahren für Sonderteilnahmerechte besteht nicht mehr. Entsprechend werden keine Anträge auf Sonderteilnahmerecht mehr entgegengenommen oder bearbeitet.

In begründeten Härtefällen kann eine Einzelfallprüfung erfolgen. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag mit ausführlicher Begründung bis spätestens 7 Tage vor dem Meldeschlusstermin an den Vorstand Leistungssport (joerg.buegner@leichtathletik.de) zu richten.

Ein Anspruch auf Erteilung eines Teilnahmerechts über diesen Weg besteht nicht. Anfragen nach dem jeweiligen Meldeschluss werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

- **Jugend U23/U20/U18 und Masters**

Der:die Chef-Bundestrainer:in Nachwuchs können Kaderangehörige und Perspektiv-Athlet:innen zur Bildung der Nationalmannschaft von der Mindestleistung befreien. Das Sonderteilnahmerecht wird nur wirksam bei fristgerechter und ordnungsgemäßer Meldung.

Die:der Senior Manager:in Sportentwicklung kann in besonderen Fällen, deren Ursache nicht in der Person der:des Athlet:in begründet ist, ein Sonderteilnahmerecht für Masters erteilen.

- In allen Fällen sind die Formulare „Antrag auf Sonderteilnahmerecht“ bzw. „Antrag auf Sonderteilnahmerecht Masters“ zwingend zu verwenden und spätestens 7 Tage vor dem Meldeschlusstermin gemäß Antrag einzureichen. Zu spät eingehende bzw. unvollständige Anträge auf Sonderteilnahmerecht werden wie Nachmeldungen behandelt.

Die endgültige Erteilung des Sonderteilnahmerechts für die jeweiligen Veranstaltungen erfolgt durch

- den:die Chef-Bundestrainer:in Nachwuchs in Absprache mit dem:der Vizepräsident:in Jugend → DMs Jugend U18, U20, U23
- den:die Senior Manager:in Sportentwicklung → DMs Masters

bis spätestens zum jeweiligen Meldeschlusstermin. Der Verein, der zuständige Landesverband und die Abteilung DLV-Events werden durch den DLV über die Entscheidung informiert. Anträge auf Sonderteilnahmerecht nach Meldeschluss werden abgelehnt.

6 MELDUNGEN

Zum Meldeschlusstermin muss der:die Athlet:in über ein gültiges Teilnahmerecht nach §5.2.1 DLO verfügen und entsprechend im Besitz eines gültigen Startrechts sein.

Hinweise:

- Hinsichtlich der Staffelmeldungen wird auf die Erläuterungen in Regel (TR24.11) hingewiesen.
- Zu jeder Staffel können maximal 2 weitere (Ersatz-)Teilnehmer:innen gemeldet werden.

a) Meldeverfahren

Meldungen zu Deutschen Meisterschaften sind ausschließlich online über LADV möglich. Die Angaben in den Pflichtfeldern sind vollständig und korrekt auszufüllen (s. dazu auch Punkt 7 „Organisationsgebühren und Zuschläge“). Auf abweichende Regelungen wird in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung hingewiesen.

b) Meldeüberprüfung durch den jeweiligen Landesverband

Nur vollständige und fristgerecht abgegebene Meldungen werden vom eigenen Landesverband auf Vollständigkeit der erforderlichen Angaben, auf die jeweilige Teilnahmeberechtigung und die Erfüllung der Mindestleistung im Qualifikationszeitraum überprüft. Stellt der eigene Landesverband fest, dass kein Teilnahmerecht vorliegt bzw. die Mindestleistung nicht oder nicht im Qualifikationszeitraum erfüllt wurde, ist der:die Athlet:in zu streichen.
Wird ein Teilnahmerecht angezweifelt, findet eine Überprüfung durch den:die Wettkampfleiter:in statt (s. auch §5.3 DLO). Wird hierbei festgestellt, dass kein gültiges Teilnahmerecht vorliegt, ist die:der Wettkämpfer:in von der Veranstaltung auszuschließen. Dieses trifft auch zu, wenn bei der Meldeüberprüfung durch den LV oder den DLV noch kein Hinweis auf ein fehlendes oder ungültiges Teilnahmerecht festgestellt wurde.

c) Meldefristen

Die in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen genannten Meldetermine sind verbindlich einzuhalten. Sie beziehen sich auf den Eingang der jeweiligen Meldung im zu nutzenden Online-Verfahren beim eigenen Landesverband.
Voraussetzung hierfür ist der Meldeeingang bis Sonntagabend (23.59 Uhr) beim eigenen Landesverband. Nach dem Meldeschluss erzielte Qualifikationsleistungen (auch bei Landes-/Regionalmeisterschaften) werden nicht anerkannt.

d) Nachmeldungen, Ummeldungen und Ersatzmeldungen

- Stadionnahe Veranstaltungen: → bis 72 Std. vor Beginn der Veranstaltung außer in der Ausschreibung anders vermerkt.
- Stadionferne Veranstaltungen → bis 72 Std. vor Beginn der Veranstaltung, außer in der Ausschreibung anders vermerkt.

Ummeldungen und die Wiederaufnahme von bereits gestrichenen Meldungen werden wie Nachmeldungen behandelt! Die in Nr. 5 genannten Bestimmungen zur Erfüllung der Mindestleistungen gelten auch bei Nachmeldungen.

7 ORGANISATIONSGEBÜHREN UND ZUSCHLÄGE

a) Organisationsgebühren

Die Organisationsgebühren für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften richten sich nach §12 DLO mit § 2 GBO. Folgende Beträge werden für 2027 festgelegt:

VERANSTALTUNG/ DISZIPLIN	M/W, U23, MASTERS	JUGEND U20, U18, U16	HALLENZUSCHLAG PRO MELDUNG
Einzel	25,00 €	19,00 €	2,00 €
Staffel	32,00 €	25,00 €	2,00 €
Mehrkampf (1 Tag)	54,00 €	45,00 €	2,00 €
Mehrkampf (2 Tage)	70,00 €	60,00 €	2,00 €
Team-DM Jugend		325,00 €	
Team DM Masters	200,00 €		
Crosslauf	25,00 €	19,00 €	
Straße bis einschl. 10 km*	50,00 €	35,00 €	
Straße bis einschl. 25 km*	60,00 €	50,00 €	
Straße über 25 km*	80,00 €	65,00 €	

* Bei in offenen Veranstaltungen ausgetragenen Deutschen Meisterschaften (stadionferne Veranstaltungen) im Straßenlauf, Berglauf und Crosslauf gelten die Gebühren nach Vereinbarung mit dem Ausrichter (siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung).
Folgenden Aufschläge für eine DM-Meldung sind auf die jeweiligen Veranstaltungs-Meldegebühren zu erheben:

- Berglauf, Crosslauf und Strecken bis einschl. 10 km 9 €
- Strecken >10 km und <25 km 12 €
- Strecken > 25 km 15 €

b) Zuschläge

- Für Nachmeldungen ist neben der festgelegten Organisationsgebühr für jeden Einzel-, Staffel- oder Team DM-Wettbewerb eine Nachmeldegebühr in Höhe von 100,00 € zu entrichten. Dies gilt auch für verspätet eingereichte Anträge auf Sonderstartgenehmigungen.
- Bei falschen Meldungen sind zusätzliche Bearbeitungsgebühren gem. §12 DLO und §2 GBO fällig. Dabei wird pro falscher Angabe ein Zuschlag von 100,00 € erhoben.
 - falsche Meldungen sind:
 - Meldung mit einer Leistung, die nicht den Zugangsvoraussetzungen zur jeweiligen Meisterschaft entsprechen
 - unwahre Angaben in der Meldung

Organisationsgebühren und Zuschläge werden durch die Abgabe der Meldung fällig (§2 GBO) und sind auch im Fall des Nichtantretens zum Ausgleich für die Meldebearbeitung zu entrichten.
Der jeweilige Gesamtbetrag (aus Organisationsgebühr und Nachmeldegebühr) ist vereinsweise bis spätestens 7 Tage nach Abschluss der Veranstaltung online via LADV zu zahlen (ausgenommen integrierte Veranstaltungen). Die nach Ablauf der zuvor genannten Frist noch offenen Meldegebühren werden mit einem Säumnisaufschlag von pauschal 15 € in Rechnung gestellt.
Die Zuschläge bei Falschmeldungen werden dem Landesverband, der die Falschmeldung freigegeben hat, vom DLV separat in Rechnung gestellt.

8 ZEITPLÄNE

Die in den veranstaltungsbezogenen Ausschreibungen abgedruckten Zeitpläne bzw. Startzeiten sind vorläufige Angaben und werden aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten z.B. bezüglich des Meldeergebnisses fortlaufend angepasst. Bitte beachten Sie daher die auf www.leichtathletik.de veröffentlichten aktualisierten Fassungen.

9 TEILNAHMEBESTÄTIGUNG AM TIC

Eine Teilnahme an den Wettkämpfen ist nur möglich, wenn sie durch Abgabe der Stellplatzkarte am TIC, oder wenn vorgesehen – digital, endgültig bestätigt worden ist. Für die Abgabe der Stellplatzkarte gilt ein spätester Zeitpunkt von 90 Minuten (Stabhochsprung 120 Minuten) vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs.
Für die pünktliche Abgabe der Stellplatzkarte ist ausschließlich der:die gemeldete Sportler:in, oder der:die von ihm autorisierte Meldebearbeiter:in, verantwortlich. Die Abgabe der Stellplatzkarte wird quittiert (bei digitaler Variante per E-Mail bestätigt).

Ausnahme:
Bei der DM Halle M/W und bei der DM Freiluft M/W gelten geänderte Stellplatzzeiten: 120 Minuten (alle Disziplinen).

Hinweise:
Falls bei Veranstaltungen (z. B. Straßenlauf) kein TIC eingerichtet ist, enthält die Teilnehmer:innen-Information entsprechende Hinweise.

Sind Verzögerungen zur rechtzeitigen Abgabe der Stellplatzkarte aus verkehrstechnischen Gründen zu erwarten, ist dies dem Ausrichter telefonisch mitzuteilen, um das Teilnahmerecht zu sichern bzw. einen Ausschluss vom Wettbewerb zu vermeiden. Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Ankunft im Callroom/Sammelplatz (sofern eingerichtet) bzw. an der Wettkampfstätte nicht möglich, wird dann trotz „der fernmündlichen Meldung“ von einem Ausschluss an weiteren Wettbewerben abgesehen. Die verbindliche Telefonnummer ist aus der Veranstaltungsausschreibung in der Rubrik „Telefon“ zu ersehen, sofern ein TIC vorgesehen ist.

10 TEILNEHMER:INNEN BESTÄTIGUNG IN STAFFELWETTBEWERBEN

Die Zusammensetzung einer Staffelmannschaft und die Reihenfolge, sind mit Abgabe der Stellplatzkarte vorzunehmen. In Bezug auf Regel (TR24.10) können in Staffeln max. so viele Athlet:innen ausgetauscht werden, wie Teilnehmer:innen in der jeweiligen Staffel eingesetzt werden. Veränderungen können dabei bis spätestens zu der bekanntgegebenen ersten Callroomzeit (die Zeit, zu der die Läufer im Callroom sein müssen) für den jeweiligen Lauf in jeder Runde offiziell vorgenommen werden. Die Mannschaft hat in der letzten namentlich genannten und angegebenen Reihenfolge zu laufen. Befolgt eine Mannschaft diese Regel nicht, ist sie zu disqualifizieren.

11 GERÄTE

Eigene Geräte können unter der Voraussetzung der vorherigen Prüfung gemäß Regel (TR32.1-3) benutzt werden. Sie sind grundsätzlich bis 90 Minuten vor Beginn des Wettkampfes bei der Geräteprüfstelle abzugeben. In der Halle werden ausschließlich Vollmetallkugeln verwendet. Wurfgeräte und Staffelstäbe können zudem auch vom Ausrichter zur Verfügung gestellt werden (evtl. Hinweise hierzu sind in der jeweiligen Teilnehmer:innen-Information aufgeführt). Sprungstäbe werden nicht vom Ausrichter zur Verfügung gestellt.

12 HINWEISE ZUR WERBUNG

Bei allen Deutschen Meisterschaften gelten die DLV-Werberichtlinien (Stand: 01.07.2020). Die ausgegebenen Startnummern müssen unverändert getragen werden. Eine eventuelle dritte Startnummer ist auf dem Rücken der Trainingskleidung anzubringen.
Die Bestimmungen der IWR sowie die DLV-Werberichtlinien, insbesondere auch zu Inhalt der Werbung, Tattoos, Haarfärbungen etc. sind zu beachten. Im Falle einer Missachtung kann es zum Ausschluss des:der Athlet:in für den entsprechenden Wettkampf führen.

13 QUALIFIKATIONEN/VORRUNDEN UND FINALS BEI LAUFWETTBEWERBEN

a) Qualifikationen/Vorrunden

Die grundsätzlichen Modalitäten über die Anzahl der Vorrunden (Vorläufe bzw. Halbfinals) bzw. Finals, das Weiterkommen aus Vorrunden und das jeweilige Setzschema werden auf der DLV-Webseite veröffentlicht.

Grundsätzlich gilt beim Setzen der Läufe (Vorrunde oder Halbfinals) die Einstufung gem. der angegebenen Meldeleistungen aus dem jeweils festgelegten Qualifikationszeitraum. Das Ranking wird aus den Leistungen wie folgt erstellt:
1. aktuelle Saisonleistung,
2. ggf. Vorjahresleistung.

Ausnahme:
Bei Staffelleistungen wird ein Gesamtranking aus der Vorjahres- und Saisonleistung erstellt.
Athlet:innen mit Sonderteilnahmerecht werden bei den Deutschen Meisterschaften Männer/Frauen (Halle, Freiluft) durch den leitende DLV-Bundestrainer:in Sprint/Langsprint bzw. Lauf/Gehen eingestuft. Bei den Nachwuchsmeisterschaften erfolgt die Einstufung durch den:die Chef-Bundestrainer:in Nachwuchs.

b) Finals

Bei Gleichstand von Leistungen in der 1. Runde wird nach Regel (TR21) gewertet.

14 TECHNISCHE WETTBEWERBE

Im Finale (ausgenommen beim Hoch- und Stabhochsprung) haben die Wettkämpfer:innen zunächst drei Versuche, den acht Wettkämpfer:innen mit den besten Leistungen stehen drei weitere Versuche zu.

- Die Reihenfolge ergibt sich aus der Platzierung nach dem 3. Versuch (aufsteigend von Platz 8 bis 1).
- Nach dem 5. Versuch kann ebenfalls eine neue Reihenfolge entsprechend des Zwischenstandes festgelegt werden (wird derzeit nur bei der DM Männer/Frauen umgesetzt). Bei gleichen Leistungen auf dem achten Platz wird nach Regel (TR25.22) entschieden.
- Beim Hoch- und Stabhochsprung wird bei Gleichstand um Platz 1 kein Stichkampf ausgetragen.

Ausnahme:
Bei der DM M/F und der DM Halle M/F wird, in Anlehnung an World Athletics, folgende Endkampf-Regelung umgesetzt:

- Versuch 1-3 → alle Starter:innen
- Versuch 4 → 10 Starter:innen
- Versuch 5 → 8 Starter:innen
- Versuch 6 → 6 Starter:innen

15 WERTUNGEN

a) Einzelwertungen

Die Wertung im Jugendbereich (U20, U18, U16) erfolgt ausschließlich in der gemeldeten Altersklasse.

Hinweise für Masters:
Alle Teilnehmer:innen, die einer älteren Altersklasse, als in der Ausschreibung aufgeführt, angehören, werden in der zuletzt ausgeschriebenen Altersklasse gewertet.

b) Mehrkampfwertungen (s. §7.7 DLO)

Bei den Mehrkämpfen kommen folgende Wertungen zur Anwendung:

- Internationale Mehrkampfwertung (Stand 2001):
 - Männer/Frauen, U23, Jugend (U20, U18),
 - Masters (unter Berücksichtigung der Altersklassenfaktoren)
- Nationale Punktewertung (Stand 2001): Jugend U16.

Bei den Team-Meisterschaften kommt die Nationale Punktewertung zur Anwendung:

- Hinweis: Team-DM Masters: Berücksichtigung der Altersklassenfaktoren

c) Mannschaftswertungen

- Mehrkampf, Blockwettkampf, Mannschaftsmeisterschaften: Punkteaddition
 Bei Punktgleichstand, haben die gleichstehenden Vereine/LG die gleiche Platzierung.
- Straßenlauf, Berglauf: Zeitaddition
 Bei Zeitgleichstand, hat der/die Verein/LG die bessere Platzierung, deren dritter Teilnehmer: dritte Teilnehmerin die bessere Zeit (netto) erreicht hat.
- Cross: Platzaddition
 Bei Punktgleichstand, hat der/die Verein/LG die bessere Platzierung, deren dritter Teilnehmer: dritte Teilnehmerin den besseren Platz erreicht hat.

16 MEISTERTITEL/SIEGEREHRUNG

a) Allgemein

Bei Stadien mit sechs Rundbahnen werden bei den Finals, der in Bahnen gestarteten Läufe ab 200 m, nur die besten sechs Teilnehmer:innen geehrt.
Bei allen Deutschen Meisterschaften der Männer, Frauen, U23 und Masters werden nur die ersten drei Teilnehmer:innen bzw. die ersten drei Mannschaften geehrt. Urkunden können auf Nachfrage auch für Platz 4 bis 8 (bei Stadien mit nur sechs Rundbahnen für Platz 4 bis 6) ausgegeben werden.
Bei der Jugend werden die besten acht Teilnehmer:innen bzw. die besten acht Mannschaften geehrt.

b) Mannschaft

Bei Staffelwettbewerben werden die zum Einsatz gekommenen Teilnehmer:innen (inkl. Vorlauf-Teilnehmer:innen) geehrt und erhalten eine Urkunde bzw. Medaille.
Bei Mehrkampf, Cross und Straße erhalten nur die in die Wertung gekommenen Teilnehmer:innen eine Urkunde bzw. Medaille.
Bei Mannschaftsmeisterschaften (Team DMs) werden auch die Teilnehmer:innen mit einer Urkunde bzw. Medaille geehrt, die ein wertbares Ergebnis erbracht haben, auch wenn dieses nicht in das Gesamtergebnis eingeflossen ist.

17 EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN

Das Einspruchs- und Berufungsverfahren erfolgt nach Regel TR8.
Einsprüche, die sich gegen das Teilnahmerecht richten, sind unverzüglich der:dem Wettkampfleiter:in gegenüber mündlich vorzutragen. Einsprüche, die sich gegen die Durchführung oder das Ergebnis des Wettkampfes richten, sind von der:dem Wettkämpfer:in oder dessen:deren Beauftragten unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses, mündlich bei der:dem Wettkampfleiter:in/Schiedsrichter:in, je nach Zuständigkeit, vorzutragen. Kann der Einspruch diesen Funktionsträgern nicht vorgetragen werden, ist der Einspruch beim TIC vorzutragen. Ein:e zuständige:r Mitarbeiter:in dieses Bereiches vermittelt dann die Weitergabe an die:den verantwortliche:n Funktionsträger:in. Gegen die Entscheidung der:des Wettkampfleiter:in oder der:des Schiedsrichter:in ist Berufung möglich. Diese ist unverzüglich, spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Vorentscheidung schriftlich unter Hinterlegung von 80,00 € einzulegen. Hierfür sind am TIC entsprechende Formulare erhältlich. Über die Berufung entscheidet die für die Veranstaltung benannte Jury.

18 ERGEBNISPROTOKOLLE

Offizielle Ergebnisprotokolle werden zeitnah unter www.leichtathletik.de veröffentlicht.

19 BETREUER:INNEN-AKKREDITIERUNGEN

Bei allen eintrittspflichtigen Veranstaltungen werden Betreuer:innen-Akkreditierungen mit den Teilnehmer:innen-Akkreditierungen ausgegeben. Dafür sind folgende Kontingente vorgesehen:

- bis 4 Teilnehmer:innen = 1 Akkreditierung,
- 5 bis 7 Teilnehmer:innen = 2 Akkreditierungen,
- 8 bis 9 Teilnehmer:innen = 3 Akkreditierungen,
- für je weitere 3 Teilnehmer:innen = 1 Akkreditierung.

Weitere Betreuer:innen-Akkreditierungen sind zum Preis der jeweiligen Meldegebühren an der Ausgabestelle der Startunterlagen zu erwerben. Bei den Deutschen Hallen- und Freiluftmeisterschaften M/F ist die Anzahl pro Verein begrenzt.

20 ZUGANGSBERECHTIGUNGEN

Inhaber:innen eines gültigen Kampfrichter:innen-Ausweis des jeweiligen Jahres wird der kostenlose Eintritt zu Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften auf Stehplätzen gewährt (gilt nicht für die Deutschen Hallenmeisterschaften M/F).

21 MAXIMALE SPIKESLÄNGE

Bei Freiluftveranstaltungen darf die Spikeslänge gem. Regel (TR5.4) nicht größer als 9 mm (beim Hochsprung und Speerwurf nicht länger als 12 mm) sein. Bei Hallenveranstaltungen beträgt die max. Spikeslänge 9 mm (s. TR46). Änderungen bzw. Abweichungen aufgrund örtlicher Gegebenheiten sind der jeweiligen veranstaltungsbezogenen Ausschreibung zu entnehmen.

22 WETTKAMPFSCHUHE/SPIKES/EINLAGEN

Es dürfen ausschließlich Wettkampfschuhe und Einlagen benutzt werden, die allen Anforderungen der tagesaktuellen Fassung der Technical Rule 5 von World Athletics entsprechen.
Eine entsprechende Prüfung findet stichprobenartig statt (ausgenommen Masters und U16).
Liste zugelassener Wettkampf -Schuhe

23 SPORTÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Gem. §5.1.1.6 DLO hat die:der Teilnehmer:in bzw. die Personensorgeberechtigten für eine angemessene sportärztliche Untersuchung selbst verantwortlich Sorge zu tragen.
Der Nachweis der Sportärztlichen Untersuchung, die nicht älter als 12 Monate sein darf, kann bei Abgabe der Stellplatzkarte bzw. im Rahmen des Wettkampfs eingefordert werden.

24 BERICHTERSTATTUNG DURCH MEDIEN

Es wird medial berichtet. Dazu werden durch die Medien (TV, Presse) Film- und Fotoaufnahmen aus dem Wettkampfbereich produziert und entsprechend veröffentlicht.

25 ALTERSKLASSENBEZEICHNUNGEN UND ABKÜRZUNGEN

Siehe Tabelle „Klasseneinteilung-Jahrgänge 2027“ auf der **DLV-Webseite** unter Regelwerke und Bestimmungen.

26 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Eine Haftung des Veranstalters und/oder des Ausrichters für Schäden aufgrund von Unfällen, Diebstählen und sonstigen Ursachen ist ausgeschlossen (betr. auch Eigengeräte). Ausgenommen hiervon sind Fälle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seiner beauftragten Mitarbeiter.

27 ZEICHENERKLÄRUNG IN DEN ZEITPLÄNEN

- F — Finale (Endlauf bzw. Entscheidung)
- F (A+B) — Finalläufe (hier finden zwei nicht gleichberechtigte Finalläufe statt)
- F (ZF) — Zeit-Finalläufe (hier finden als Finale Zeitläufe statt, die Platzierungen richten sich ausschließlich nach den erzielten Zeiten der Zeitläufe)
- HF — Halbfinale (bei nur zwei Runden anstatt VL)
- VL — Vorlauf (erste Runde, erst ab drei Runden)
- ZV — Zeitvorlauf (hier qualifizieren sich die Läufer:innen/Staffeln ausschließlich über die Zeiten für die nächste Runde bzw. das Finale)